

Beschluss:

1. Die Entscheidung, ob die Hilblestraße umbenannt wird oder nicht, wird nach Abschluss des Projekts „Historisch belastete Straßennamen überprüfen und einen Vorschlag für den Umgang damit erarbeiten“ gemäß den Ergebnissen gefällt und dann, wenn notwendig, die Umbenennung durchgeführt.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01887 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 Neuhausen-Nymphenburg ist somit satzungsgemäß erledigt.
3. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.